

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 145 (1979)

Heft: 11

Artikel: Die Beschaffung eines neuen Panzers

Autor: Lang, Robert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-52156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Beschaffung eines neuen Panzers

Dr. Robert Lang

In Kürze wird der Bundesrat entscheiden müssen, ob der Weg der Eigenentwicklung beschritten werden soll, wobei auch die Evaluation ausländischer Kampfpanzer zu berücksichtigen ist. Wie ist die Ausgangslage, welches sind die Randbedingungen für eine Eigenentwicklung und wie gross ist die Tragweite dieses noch ausstehenden Entscheides? Der Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller ist der Auffassung, dass die Schweizer Industrie fähig ist, einen Kampfpanzer der neuen Generation herstellen zu können.

Die Ausgangslage

Der Bericht der nationalrätlichen Unterkommission unter dem Vorsitz von Dr. Sigmund Widmer hat Klarheit über die Behebbarkeit der Mängel des Panzer 68 und damit indirekt seinen effektiven Kampfwert geschaffen. Wir können somit davon ausgehen, dass unser Panzer 68, wenn die im Gang befindlichen Verbesserungen sowie weitere mögliche kampfwertsteigernde Massnahmen verwirklicht sein werden, ein den meisten heute und in naher Zukunft in Europa im Einsatz stehenden Kampfpanzern im wesentlichen ebenbürtiges Kampfmittel sein wird. Es ist ohnedies so, und das kann im Bericht der Unterkommission Widmer nachgelesen werden, dass nur ein Teil der bei Nato und Warschauer Pakt jeweils bereitgehaltenen Panzer neuesten Datums ist (siehe Tabelle).

Die Amerikaner werden (das steht nicht im Bericht der Kommission) den M-48 – ein altersmässig mit dem Centurion vergleichbarer, erst jetzt voll auf 10,5-cm-Kanone umgerüsteter Panzer – über 1985 hinaus im Dienst behalten, und die die Masse der amerikanischen Panzer bildenden M-60-Modelle, die kampfkraftmässig mit dem Panzer 68 zu vergleichen sind, werden über 1990 hinaus im Dienst stehen. Auch die Deutschen haben heute noch recht viele M-48; allerdings spricht man bei uns, wenn von den deutschen Panzern die Rede ist, praktisch nur vom Leopard 1. Die übrigen westeuropäischen Länder brauche ich gar nicht zu erwähnen, weisen sie doch

alle, bezogen auf die Fläche des panzergängigen Geländes, eine geringere Panzerdichte auf als die Schweiz und verfügen sie doch mit Ausnahme Englands nicht über Panzer, die qualitativ erheblich besser wären als die unsrigen.

Aber auch was den Warschauer Pakt betrifft, brauchen wir nicht zu verzagen. Es ist nämlich nicht so, dass dort nur das Allerneueste (die sowjetischen T-64 und T-72) vorhanden wäre. Es ist einfach nicht wahr, wenn behauptet wird, und das haben Einzelne bei uns in den letzten Monaten getan, der T-72 sei in «allen Warschauer-Pakt-Staaten eingeführt». Die Satelliten der Sowjetunion haben grösstenteils T-54 und T-55 und erst in kleineren Beständen T-62, also alles Panzer, die sich in zwei Nahostkriegen dem Centurion als unterlegen erwiesen haben, ebenso dem M-60. Wahr ist, dass bei den sowjetischen Verbänden in der DDR der T-64 in grosser Zahl eingeführt ist und dass die sowjetischen Divisionen in Westrussland mit dem T-72 ausgerüstet werden.

Die Ausgangslage ist demnach bei uns gar nicht so verschieden von derjenigen der übrigen westeuropäischen Länder. Auch dort bereitet man sich auf die Ablösung der älteren im Einsatz stehenden Modelle vor, in erster Linie M-48 und Centurion, längerfristig auch M-60. Nur sind die Amerikaner und die Deutschen weiter. Die Bundesrepublik führt Ende dieses Jahres die ersten Panzer Leopard 2 in ihren Streitkräften ein. In den USA hat

die Fertigung des XM-1 begonnen. Dieser wird erst in einigen Jahren mit einer 120-mm-Kanone in Produktion gehen. Der Leopard 2 ist als Panzer der achtziger Jahre konzipiert, bedeutet aber in bezug auf Feuerkraft – dank 120-mm-Glattrohrkanone – und grosse motorische Leistung einen sehr beachtlichen Fortschritt. Es handelt sich aber nicht um einen qualitativen Sprung oder Generationensprung. Das geht allein schon daraus hervor, dass man in Deutschland an einem Panzer 3 arbeitet, der dann der Panzer der neunziger Jahre sein wird.

Der Faktor Zeit

Unter diesen hier geschilderten Voraussetzungen ist das Problem der Fristen zu beurteilen, das ich mit Bedacht an den Anfang meiner Darlegungen stelle, weil es von zentraler Bedeutung ist. So ist zunächst die Frage zu beantworten, ob es die Lage und der Stand unserer Panzerwaffe erfordern, dass wir unverzüglich nach einem ausländischen Produkt Ausschau halten, um es so bald wie möglich zu beschaffen.

Ich glaube, dass wir in guten Treuen nein sagen dürfen. Wir sollten vielmehr dreierlei tun: Den Kampfwert unserer eingeführten Panzer steigern, denn, was immer wir machen, bis Mitte der achtziger Jahre sind wir auf diese angewiesen; die in Frage kommenden ausländischen Modelle evaluieren, den Leopard 2, den XM-1 und allenfalls den neuesten «Deus ex machina», einen britischen Vickers-Panzer, über den die Flüsterpropaganda Wunderbares zu berichten weiss; und endlich die Entwicklung des neuen schweizerischen Kampfpanzers NKPz bis zum Vorliegen der Prototypen fortsetzen, worauf diese Prototypen dem ausländischen Angebot gegenüberzustellen wären.

Mit diesem Vorgehen, das den letztjährigen Beschlüssen des Bundesrates im wesentlichen entspräche, würden wir die Voraussetzungen für einen in Kenntnis der Gegebenheiten gefällten Entscheid über unsere nächste Panzergeneration schaffen, würden wir die Kampfkraft in dem kurzfristig überhaupt realisierbaren Masse erhöhen und uns die Möglichkeit offenhalten, 1983 oder 1984, wenn das zweckmässig wäre, einen ausländischen Panzer zu beschaffen. Eine frühere Einleitung der Beschaffung neuer Panzer wäre beim derzeitigen Stand der militärischen Finanzplanung überhaupt nicht möglich. Es wird schwierig genug sein, die absolut nötigen kampfwertsteigernden Massnahmen an den eingeführten Panzern zu finanzieren.

Tabelle: Einführung der verschiedenen Panzer in Ost und West

Panzer	Herstellungsland	Lizenznehmer	Einführungsjahr	Eingeführt (Anzahl)
Panzer 61	CH	-	1965	CH (150)
Panzer 68	CH	-	1971	CH (330)
M 48 A 2	USA	-	1955	USA, BRD (1462), weitere 8 Staaten
M 60 A 1	USA	I	1961	USA, Italien (200), Österreich
M 60 A 2	USA	-	1971	USA
Centurion Mk 3-13	GB	-	1950-1960	GB, weiter 14 Staaten mit 40 bis 600 St
Chieftain	GB	-	1965	GB (900), Iran (ca. 800)
AMX 30	F	E	1966	F (1060), Spanien, Griechenland
Leopard 1	BRD	I	1965	BRD (2187), Belgien (334), Italien (800), Niederlande (468), Norwegen (78)
T 54	UdSSR	P CSSR	1949	UdSSR, weitere 20 Staaten
T 55	UdSSR	China (T 59)	1955	UdSSR, weitere 15 Staaten (total T 54 und T 55 = 30000)
T 62	UdSSR	-		UdSSR (7000)

Der Faktor Zeit bildet in Verbindung mit dem vergleichbaren ausländischen Rüstungsstand eine der wesentlichen Randbedingungen, die es hier zu prüfen gilt. Zugegeben, wir erhalten einen selbst entwickelten Panzer etwa zwei Jahre später als im Falle des Lizenzbaus des deutschen Modells. Zwingt das Bild der Bedrohung, das wir uns heute machen können, zur sofortigen Ergänzung unserer Rüstung? Auf eine Dauer von rund 10 Jahren, während der das Projekt der Eigenentwicklung läuft, können diese zwei Jahre Lieferunterschied keine entscheidende Rolle spielen, zumal dann, wenn dafür ein ausländischen Modellen überlegenes Kriegsgerät beschafft werden kann, dessen Verwendungsdauer überdies diejenige des Leopard 2 beträchtlich übersteigt.

Die Fähigkeit unserer Industrie

Weitere Randbedingungen sind die Grundsätze unserer Sicherheitspolitik, denen die Rüstungspolitik untergeordnet sein soll, die wirtschaftlichen Aspekte sowie die Frage nach der Fähigkeit der Industrie, ein Projekt von der Grössenordnung und Komplexität

des neuen Kampfpanzers zu bewältigen.

Zum letztgenannten Kriterium kann ich mich kurz fassen. **Die Schweizer Industrie ist in der Lage, ein Projekt dieser Grössenordnung zu bewältigen.** Ich habe diese Überzeugung schon vor mehr als einem Jahr öffentlich zum Ausdruck gebracht. Im zivilen Produktbereich haben wir uns laufend ähnlichen Herausforderungen zu stellen. Im militärischen Bereich können als Beispiel der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit unserer Produkte genannt werden die gepanzerten Radfahrzeuge von Mowag, die Fliegerabwehrkanonen und weitere Schnellfeuerkanonen der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon-Bührle, die Feuerleitgeräte der Contraves, namentlich der in unserer Armee eingeführte Skyguard, sowie der Flabpanzer Gepard, der in über 500 Stück bei der Bundeswehr, der holländischen und der belgischen Armee in Einführung begriffen ist. **Voraussetzung für den Erfolg** bei einem Grossprojekt wie dem neuen Kampfpanzer sind zeitgerechte Entscheidungen der politischen Instanzen, klare, aber realistische Forderungen des militärischen Auftraggebers und ein enges, vertrauensvolles Zusammen-

wirken zwischen Beschaffungsinstanzen, also dem Rüstungsdienst, der Truppe und der Industrie - und natürlich der volle Einsatz der zahlreichen beteiligten Firmen.

Die Kosten

Zu den wichtigsten Randbedingungen gehören die Kosten. Da gilt es als erstes, die eigentlichen Entwicklungskosten zu prüfen. **Die reinen Entwicklungskosten für sechs Prototypen** werden von der Firma Contraves als Festpreis mit 252 Millionen Franken beziffert. Wenn einschliesslich Erprobung und Serienerfischung sowie den Nebenkosten die Investitionen nach Rechnung des Rüstungsdienstes 480 Millionen erreichen, nach Meinung der Contraves aber nur etwas mehr als 400 Millionen, so liegt der Hauptgrund der Differenz im verschiedenen geschätzten Betrag für Unvorhergesehenes und im Umstand, dass der Rüstungsdienst dem Projekt der Contraves noch Vorkosten anlastet, die damit nichts zu tun haben.

Entscheidend sind indessen die bei Fortsetzung der Eigenentwicklung **ab heute anfallenden Kosten**, und diese werden vom Rüstungsdienst mit 430 Millionen, von der Contraves mit 373 Millionen angegeben.

Zur «Tragbarkeit» dieses Entwicklungsaufwandes: Wir sprechen von rund 400 Millionen, die über einen Zeitraum von etwa fünf Jahren aufzubringen wären. Der Betrag scheint erklecklich, wenn man ihn nur zu unseren Rüstungsausgaben in Beziehung setzt, und vor allem wenn man ihn misst an den äusserst bescheidenen Summen, die der Bund für die Entwicklung militärischen Geräts aufwendet.

Ein Projekt von der Komplexität und Grössenordnung des neuen Kampfpanzers sprengt unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten, das heisst auch unter dem Gesichtspunkt der Interessen der angewandten Forschung, den Rahmen des rein Militärischen. Hier haben Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker der Richtungen Maschinen- und Fahrzeugbau, Elektrotechnik und Elektronik sowie Optik die Gelegenheit, **an einem Gesamtsystem Erkenntnisse zu gewinnen und sich zu bewähren.** Ein solches Projekt ist für die Innovationsfähigkeit unserer Wissenschaft und Industrie um so wichtiger, als wir in der Schweiz nicht mehr allzu viele komplexe Gesamtsysteme bearbeiten. Der bei einem solchen Projekt zu erzielende Gewinn an weiter auswertbarem Know-how

übersteigt das bei weitem, was aus der blossen Bearbeitung von Komponenten wie bei einem Lizenzbau abfällt und kommt der Industrie langfristig gesehen zugut. Im Fall des neuen Kampfpanzers ist das ganz besonders zutreffend, was die Expertenkommission Weber in Sachen Kriegsmaterialausfuhr 1969 schrieb: «Gesamtwirtschaftlich ist von Bedeutung, dass die Kriegsmaterialbestellungen technologisch zumeist zu den interessantesten (Entwicklungs-) Aufträgen eines Industrieunternehmens zählen und immer wieder zu neuen Erkenntnissen und Erfahrungen führen, die sich auch im zivilen Bereich industriell verwerten lassen ...». Sind wir, angesichts der Tragweite des zur Diskussion stehenden Projektes tatsächlich nicht in der Lage, die obgenannten 400 Millionen aufzubringen, das im reichsten Land der Welt, mit dem höchsten Bruttosozialprodukt – pro Kopf der Bevölkerung 13 853 Dollar im Jahre 1978?

Die Antwort ist ganz klar. Wir müssen das können, sonst würde das heissen, dass die Schweiz auf dem Wege ist, sich industriell selber aufzugeben. Entwicklungskosten in dieser Grössenordnung für ein so komplexes System sind vertretbar und tragbar.

Was kostet nun aber die Beschaffung eines neuen Panzers, wenn man die Entwicklungskosten beiseite lässt? **Die reinen Beschaffungskosten für 450 Stück** des neuen schweizerischen Kampfpanzers belaufen sich nach übereinstimmender Meinung auf rund 3 Milliarden Franken. Trotz des verlässlichen Richtpreises der Contraves besteht nun aber der Rüstungsdienst darauf, die bestehenden Risiken mit einem Zuschlag für Unvorhergesehenes zu versehen. Werden dafür einvernehmlich 240 Millionen eingesetzt, so belaufen sich die totalen Projektkosten einschliesslich 5,6% Warenumsatzsteuer, die wieder in die Tasche des Bundes zurückfliessen, auf 3,4 Milliarden. Demgegenüber glaubt man, den Leopard 2 für 3,2 Milliarden in Lizenz bauen oder für 2,65 Milliarden ab Stange kaufen zu können.

Will man die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der hier berücksichtigten Möglichkeiten erkennen, so müssen weitere Aspekte einbezogen werden. **So muss der Anteil an eigener Wertschöpfung in Rechnung gestellt werden;** der anzunehmende Steuerertrag des Staates und die Erträge des Staates aus der Wust sind zu berücksichtigen. Im Fall der Beschaffung des Eigenprodukts beläuft sich die eigene Wertschöpfung auf etwa 2,8 Milliarden, bei der Lizenzfabrikation auf nur rund 1,6 Milliarden und beim reinen Kauf gar

auf Null. Zieht man die Einnahmen des Staates aus Abgaben, insbesondere die Warenumsatzsteuer ab, so kostet die Eigenentwicklung mit rund 2,85 Milliarden ziemlich genau gleich viel wie der Lizenzbau, wogegen der blosser Kauf nur etwa 350 Millionen billiger zu stehen käme. Dazu kommt, dass für die Eigenentwicklung 28 000 Mann/Jahre in Anspruch genommen werden, für den Lizenzbau 16 200 und beim Kauf eines ausländischen Modells natürlich gar keine.

Optionen offenhalten

Das sind doch die wirtschaftlich relevanten Zahlen, die etwas aussagen über die Tragbarkeit der Realisierung der einen oder anderen Variante. Gewiss, wir bezahlen mehr für eine Eigenentwicklung, aber wir ziehen auch grösseren Nutzen daraus. Neben den vorerwähnten «retombées» der eigenen Entwicklungsanstrengung für Wissenschaft und Industrie und damit letztlich für das Land sind noch **zusätzliche Vorteile einer Eigenentwicklung** in Rechnung zu stellen. Es geht um sicherheitspolitisch unmittelbar bedeutende Wirkungen. Einmal sichert die Eigenentwicklung die **Unabhängigkeit vom Ausland**, die die Einhaltung der Termine, namentlich in kritischer Zeit, besser gewährleistet und die uns vom ausländischen Diktat frei macht. Die Angelegenheit der Panzerhaubitzen sollte genügend mahnen. Sodann ist davon auszugehen, dass der neue Kampfpanzer schweizerischer Prägung **viele Neuerungen** aufweisen wird, die ihn zum Panzer der neunziger Jahre und einer neuen Generation stempeln. Er soll ein mit dem Leopard 3, nicht dem Leopard 2 vergleichbares Kampfmittel sein. Das bedeutet grössere Kampfkraft, Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Zukunft, wogegen die heute erhältlichen Panzer auf die achtziger Jahre zugeschnitten sind. Ins Gewicht fällt sodann der Einfluss der Bereitstellung eines schweizerischen, leistungsfähigen Panzers auf die **Dissuasion**, die wir sicherheitspolitisch in erster Linie anstreben.

Wer in der Lage ist, ein solches **komplexes Waffensystem zu verwirklichen**, wird von ausländischen Generalstäben ernstgenommen. Denn eine solche Leistung zeugt von der Fähigkeit, anspruchsvollstes Material instandzuhalten und zu bedienen.

All die aufgeführten Gründe sprechen nach meiner Überzeugung dafür, dass wir uns die **Optionen offenhalten** sollten, dass wir also neben der Kampfwertsteigerung des eingeführten

Materials und der genauen Evaluation des ausländischen Angebots Prototypen des neuen Kampfpanzers bauen – und dann, in Kenntnis der Gegebenheiten, entscheiden sollten. ■

Keine Entschuldigung für weitere Vernachlässigung unserer Bewaffnung!

Die neueste militärpolitische Information des «Vereins zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft» befasst sich mit der Wohlstandsgesellschaft und Landesverteidigung, mit der strategischen Lage in Europa (die Grund zur Besorgnis ergibt) und folgert, dass sich auch ein Kleinstaat wappnen müsse.

«Die Modernisierung der Bewaffnung der Armee in den Hauptbereichen im Sinn des Armeeleitbildes erfordert in den Jahren 1980 bis 1984 etwa 6,4 Milliarden Franken. Der Nationalrat hat 1978 sein Postulat in Kenntnis dieses Finanzbedarfes beschlossen. Er wollte die entsprechenden militärischen Forderungen unterstützen. An den objektiven Gründen für diese Haltung hat sich nichts geändert. – Dennoch: Eine Reduktion der erforderlichen 6,4 Milliarden um 1 oder 1,6 Milliarden steht gegenwärtig zur Diskussion. Solche massive Abstriche an grundsätzlich unbestrittenen Vorhaben werden im Zuge einer erneuten Komprimierung der Bundesausgaben bzw. ihres Wachstums geplant. Grund: die Verwerfung der Finanzvorlage in der Volksabstimmung vom 20. Mai 1979. Einer derartigen Kürzung der Investitionskredite in der Periode 1980 bis 1984 würden namentlich zum Opfer fallen:

- der seit 20 Jahren als notwendig erkannte Flabschutz der mechanisierten Verbände,
- die Transporthelikopter für das Gebirgsarmee Korps,
- eventuell die weitere Verstärkung der Panzerabwehr, die Steigerung der Kampfkraft unserer eingeführten Panzer oder die – gerechtfertigte – Nachbeschaffung von Tiger-Kampfflugzeugen.

Solche Sparmassnahmen am falschen Objekt würden unsere Dissuasionskraft in gravierendem Ausmass beeinträchtigen. Das Ausland weiss vor allem, dass die Schweiz ein reiches Land ist. Aus dem Fortbestehen evidenter Rüstungslücken wird es auf einen fehlenden Verteidigungswillen unseres Landes schliessen. Dies stünde in diametralem Widerspruch zu den Zielen unserer Sicherheitspolitik.» D.W.